

A b s c h r i f t .

Gericht der Dienststelle

Div.St.Qu., den 24.7.1941

Feldpost - Nr. 16 284

St.L.I 350/41

(Kdtr. Heuberg Br.B.Nr.285/41 g.-Anlage-)

Einstellungsverfügung.

-----

106550

Das Verfahren gegen

U n b e k a n n t

wegen gemeinschaftlicher gemeinschädlicher Sachbeschädigung  
wird eingestellt.

- 1) Am 30.3.1941 hielten sich in der Gastwirtschaft " Zum Löwen " in Stetten a.k.M./Württ. 8 SS Unterführer längere Zeit auf. In einem unbemerkten Augenblick wurde aus der Gaststube ein 40 cm hohes Holzkreuz mit metallenen Christuskörper entwendet. Der Metallkörper wurde am nächsten Morgen zertrümmert auf dem Sockel des Kriegerdenkmals gefunden. Der Kreuzbalken lag im Feuerlöschweiher. Nach den Bekundungen der Wirtin, Frau Hilda Kirchmeier, sollen die SS Unterführer rote Waffenfarbe getragen haben. Offenbar handelte es sich um Angehörige des SS Art. Rgt. 5, SS Obersturmführer Werner vernahm darufhin die Gastwirtin. Sie bekundete nunmehr, die in Frage kommenden Täterhätten den Ärmelstreifen " Germania " getragen. Frau Kirchmeier kann Einzelheiten nicht angeben, insbesondere hält sie eine Gegenüberstellung von etwa in Frage kommenden Unterführern für erfolglos. Auch die widersprechenden Feststellungen, dass die Täter rote Waffenfarbe und den Ärmelstreifen "Germania" getragen haben sollen, verweisen eher die Spuren, als dass sie zur Ermittlung der Täter wesentlich beitragen.

Das Verfahren musste daher mangels verfolgbarer Spuren der Täterschaft eingestellt werden.

- 2) Am 11.4.1941 gegen 20.45 Uhr war der SS Sturmmann Hans Schacht, Stabsbatterie IV./SS Art. Rgt. 5, im Gasthaus "Alemanne" in Stetten a.k.M. Am Nebentisch sassen 5 - 6 Angehörige des SSRgt. Nordland. Als Schacht mit seinen Kameraden gegen 20.45 Uhr das Lokal verlassen wollte, wurde er von den am Nebentisch sitzenden SS-Männern aufgefordert, sich an die Theke zu stellen und dadurch die Sicht zu einem in der Gaststube hängendem Kruzifix zu verdecken. Das Kruzifix wurde daraufhin von der Wand abgenommen.

- 2 -

Als Täter kommen Angehörige des SS Rgt. Nordland zweifellos in Frage.

- 3.) In der gleichen Nacht wurde von einem Holzkreuz an der Südwand der katholischen Kirche in Stetten a.k.M. der Christuskörper aus massivem Holz mit Gewalt heruntergerissen. Der Körper wurde in den Feuerwehrrteich geworfen.
- 4.) In der gleichen Nacht zwischen 20.00 und 21.00 Uhr wurden an der Strasse von Stetten nach Frohnstetten ein Votivkreuz mit massivem steinernem Sockel aus Sandstein umgestossen und zertrümmert. Der Steinsockel muss mit einem grösseren Baumpfahl umgestossen worden sein. Dieser Pfahl wurde etwa 200 Meter entfernt bei einem an einem Feldweg stehenden Holzkreuz gefunden, welches in derselben Nacht offensichtlich von denselben Tätern mit Hilfe dieses Baumpfahles aus dem Boden herauszustemmen versucht wurde. Die Tat gelang nicht ganz. Das Holzkreuz wurde nur um 30 Grad nach hinten umgelegt.
- 5.) Ebenfalls in der Nacht vom 11.4.1941 wurde an der evangelischen Kirche in Stetten a.k.M. ein Gartentor des Pfarrgartens ausgehängt und in einen anderen Garten geworfen. Eine gerahmte und verglaste Tafel, die an der Kirche angebracht war, wurde entfernt und zertrümmert. Der evangelische Pfarrer von Stetten hat wegen dieser Straftat, die nur eine einfache Sachbeschädigung ist, keinen Strafantrag gestellt.
- 6.) Ungefähr um dieselbe Zeit wurden in der Gemarkung Meßstetten und Heinstetten zahlreiche Strassenkreuze umgeworfen bzw. zertrümmert.

Die Straftaten Ziffer 2 - 5 sind offenbar von Angehöriger des SS Rgt. Nordland begangen. Nach den getroffenen Ermittlungen verteilt sich die Täterschaft auf 4 Gruppen. Die Beschädigung des Kreuzes an der katholischen Kirche (Ziffer 2) sind verdächtigt:

SS Oberscharführer F e t t e r n e l ,	
SS Oberscharführer K ö h l e r ,	sämtliche
SS Unterscharführer V e r t h e i m ,	SS Rgt.
SS Unterscharführer S c h a r f ,	Nordland
SS Unterscharführer H ö v i n g ,	

Diese hatten sich in der Tatnacht im Hotel "Schuler" betrunken. Beim Herausgehen hatten sie einen Streit mit dem SS Hauptscharführer Hanussa. Die Beschuldigten wollen nach der Auseinandersetzung mit Hanussa gleich in das Lager Heuberg

- 3 -

gegangen sein. Hanussa jedoch bekundete das Gegenteil. Er habe noch am Tor stehend auf sie gewartet, um die Namen der ihm zum Teil Unbekannten festzustellen. Die SS Männer seien jedoch noch nicht gekommen und offenbar stadteinwärts gegangen.

Zeugen dafür, dass die Unterführer noch in die Stadt gegangen sind und insbesondere dort Unfug getrieben haben, sind nicht vorhanden. Die Beschuldigten bestreiten die Täterschaft. Wenn sie auch über das Heimgehen verschiedene und widersprechende Angaben machen, so sind sie damit der Straftaten nur verdächtigt, nicht hinreichend überführt. Die Straftaten sind ihnen nicht nachzuweisen.

Somit fehlen die nötigen Anhaltspunkte dafür, die Täter ausfindig zu machen. Nach den getroffenen Feststellungen sind sie in den Reihen des zu der damaligen Zeit auf dem Truppenübungsplatz Heuberg liegenden SS Rgt. Nordland zu suchen. Bestimmte Täter konnten nicht festgestellt werden. Das Verfahren war daher einzustellen.

Der Gerichtsherr:  
 gez.: Steiner  
 SS Brigadeführer und General-  
 major der Waffen-SS.

Der Untersuchungsführer:  
 Gez.: Eißfeldt  
 SS Untersturmführer d.R.  
 und SS Hilfsrichter

Beglaubigt:  
 gez.: Schächner  
 SS Oberscharführer (F.A.)  
 -.-.-.-.-

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
 Tr.Üb.Pl. Heuberg, den 29.9.1941

gez.: Unterschrift  
 M a j o r